

B18

Stadt Wipperfürth

20. Feb. 2008

DEZ. Aktz.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
 Regionalniederlassung Rhein-Berg
 Postfach 100662 · 51606 Gummersbach

Stadt Wipperfürth
 Der Bürgermeister
 - Stadt - und Raumplanung,
 z.Hd. Herrn Funcke -
 Postfach 14 60

51678 Wipperfürth

Straßen.N.W.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein Westfalen

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Kontakt: Herr Blumberg
 Telefon: 02261 - 89 255
 Fax: 02261 - 89 300
 E-Mail: paul.blumberg@strassen.nrw.de
 Zeichen: 20600-4/BI-2.10.07.20 (B 237 / Wipperfürth)
 (Bei Antworten bitte angeben.)
 Datum:

Bebauungsplan Nr. 85 Nachverdichtung Silberberg

- hier:
- Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB
 - Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB
1. Ihr Schreiben vom 18.09.2007, Geschäftszeichen II61Fu-Lei
 2. Mein Schreiben vom 26.10.2007, Az.: 20600-4/BI-2.10.07.20 (B237 / Wipperfürth)
 3. Ihr Schreiben vom 18.01.2008, Geschäftszeichen II61Fu/Lei

Sehr geehrter Herr Funcke,

zum oben angeführten Bebauungsplan werden seitens meiner Dienststelle weiterhin keine grundsätzlichen Einwände vorgebracht; ich verweise hier auf mein Schreiben vom 26.10.2007, in dem ich meine Zustimmung zum oben angeführten Bebauungsplanverfahren unter bestimmten Bedingungen erteilt habe.

Im Punkt 6.1 Erschließung Ihrer Begründung zum B – Plan Nr. 85 als Gegenstand Ihres Schreibens vom 18.01.2008 führen Sie aus, dass meine Dienststelle im Zuge der laufenden Planung prüft, den entlang der B 237 verlaufenden Gehweg im Zuge der geplanten Bebauungsplanmaßnahme zu einem kombinierten Rad – und Gehweg zu verbreitern.

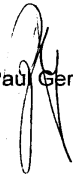
Hierzu darf ich Ihnen mitteilen, dass meine Dienststelle als zuständige Straßenbauverwaltung (SBV) bereit ist, den vorstehend beschriebenen Rad – und Gehweg im Zuge der geplanten Gesamtbaumaßnahme anlegen zu lassen; die dadurch entstehenden Kosten trägt die Straßenbauverwaltung.

Zurzeit werden von dem planaufstellenden Büro Donner und Marenbach die Ausführungsunterlagen für den Anschluss der Erschließungsstraße an die B 237 sowie für die Anlage des kombinierten Rad – und Gehweges erarbeitet; sobald mir diese Unterlagen in prüffähiger Form vorliegen, werde ich diese Unterlagen zum Gegenstand einer noch aufzustellenden Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Wipperfürth und meiner Dienststelle machen.

Diese Verwaltungsvereinbarung regelt alle diesbezüglichen Details und muss vor Abschluss des Bauleitverfahrens abgeschlossen werden.

Damit keine unnötigen zeitlichen Verzögerungen im weiteren Planfortgang des Bebauungsplanes eintreten, bitte ich Sie um möglichst baldige Vorlage der entsprechenden Planunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag


 Paul Gerhard Blumberg

Oberbergischer Kreis



Der Landrat

B12

Kreis- und Regionalentwicklung

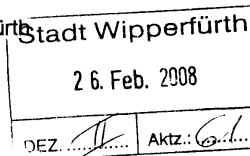
Dienstgebäude: Moltkestraße 34

51643 Gummersbach

- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaushaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

An den
Bürgermeister der
Stadt Wipperfürth
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth



Auskunft erteilt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Geschäftszeichen: 61/1
Durchwahl:
Tel. (0 22 61) 88- 6113
Fax (0 22 61) 88- 6104

Datum: 21.02.2008

Bauleitplanung der Stadt Wipperfürthhier: **BP. Nr. 85 "Nachverdichtung Silberberg"**

-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB-

Ihr Schreiben vom 18.01.2008; Az.: II 61 Fu/Lei

Meine Stellungnahme vom 22.10.2007 (Verfahren § 4, Absatz 1 BauGB)

Zu der im Rahmen der Behördenbeteiligung vorgelegten Fassung des Bebauungsplanes Nr. 85 "Nachverdichtung Silberberg" wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus landschaftspflegerischer Sicht

Wie bereits in meiner og. Stellungnahme ausgeführt, bestehen gegen die Planung aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken. Im Rahmen des derzeitigen Verfahrensabschnittes möchte ich jedoch auf nachfolgendes hinweisen:

Bezugnehmend auf die Regelungen des novellierten Baugesetzbuches zur Sicherung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen sind die Kommunen gehalten, bereits im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan durch rechtliche Sicherung dafür Sorge zu tragen, dass die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen auch tatsächlich durchgeführt werden (§ 1a, Absatz 3 in Verbindung mit § 214, Absatz 3, Satz 1 BauGB). Für den og. Bauleitplan gilt dies neben den internen Ausgleichsmaßnahmen im Besonderen für das nach der ökologischen Bilanzierung ermittelte, derzeit weder inhaltlich, räumlich noch zeitlich konkretisierte, Ausgleichsdefizit in Höhe von 15.215 Wertpunkten.

Im Zuge der für den gesamten Ausgleich erforderlichen verbindlichen / vertraglichen Regelungen, leisten unter anderem auch die Festlegung entsprechender Sicherheitsleistungen (*Kosten aller Maßnahmen einschließlich der langjährigen Unterhaltungspflege*), in Verbindung mit verbindlichen terminlichen Vorgaben zur Herstellung bzw. Fertigstellung der Maßnahmen, einen wesentlichen Beitrag zur notwendigen eingriffsnahen Realisierung des im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag berechneten Gesamtausgleichs.

bp nr 85_nachverdichtung_silberberg_obk 21.02.08.doc

Kreissparkasse Köln

Kto. 0 341 000 109

BLZ 370 502 99

IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09

Swift COKSDE 33

Bitte beachten Sie:

Besuchszeiten:

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt

Kto. 190 413

BLZ 384 500 00

IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413

Swift WBLADRD 1 GMB

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Postbank Köln

Kto. 456-504

BLZ 370 100 50

IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504

Swift BIC PBBK3333

Telefon (0 22 61) 88-0*

Telefax (0 22 61) 88-1033

Tele 8 84 418

aus polizeilicher Sicht

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Dies betrifft auch die Neuanlage der zum "Silberberg" führenden Stichstraße. Die geänderte Verkehrsführung mit rechtwinkliger Anbindung an die Bundesstraße B 237 wird begrüßt.

Erhebliche Bedenken bestehen jedoch hinsichtlich der Verkehrsführung auf der B 237 im Einmündungsbereich der Straße "Auf dem Silberberg". Die derzeitige Anbindung befindet sich etwa 70 – 80 Meter vor der durch Signalanlagen geregelten Kreuzung Leiersmühle. Auf der B 237 besteht ein hohes Verkehrsaufkommen. In den Zeiten zwischen 07:00 und 08:00 Uhr sowie zwischen 12:30 und 14:00 Uhr herrscht sehr starker Fahrzeug- und Fußgängerverkehr. Die bisherigen, wie auch die künftige Anbindung liegt im Bereich des Stauraumes dieser Kreuzung und bereitet auch jetzt schon Schwierigkeiten. Ein deutlich höheres Verkehrsaufkommen auf der Straße "Auf dem Silberberg" könnte möglicherweise zu Spitzenzeiten nicht mehr abfließen. Aus Richtung der Kreuzung kommender Linksabbiegeverkehr in Richtung "Silberberg" blockiert zu Spitzenzeiten die Bundesstasse, da das Abbiegen wegen des Rückstaus auf der Bundesstraße nicht möglich ist. Im Bebauungsplan wird unter 6.1 dargestellt, dass auf der Bundesstraße eine Linksabbiegespur für die Richtung "Silberberg" eingerichtet werden soll. Hier ist aus den bisherigen Planungsunterlagen nicht ersichtlich, wie die Verkehrsführung konkret erfolgen soll.

Aus polizeilicher Sicht wird daher dringend ein gemeinsames Erörterungsgespräch mit den zu beteiligenden Behörden angeregt.

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Bei den Erschließungsmaßnahmen bitte ich zu beachten, dass die Baufeldfreimachung nur außerhalb der Brutzeiten in den Monaten Oktober bis Februar zulässig ist.

Darüber hinaus werden im derzeitigen Verfahrensstand keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Niewöhner)

STADT WIPPERFÜRTH**DER BÜRGEMEISTER**
Stadtwasserung**B81****Hochstraße 4
51688 Wipperfürth**Der Bürgermeister, Postfach 1460, 51678 Wipperfürth61 Planungsabteilung
z. Hd. Herrn FunckeIm Hause**Besuchszeiten:****mo.-fr.: 08.00 - 12.30 Uhr
und mi.: 14.00 - 17.00 Uhr**
oder nach telefonischer Vereinbarung**Telefon: 02267 / 64-0
Telefax: 02267 / 64-250****Datum: 20.02.08****Auskunft: Herr Kusche
Durchwahl: 64-249
Zimmer: 6a
G.-Zeichen: II-71 Ku
e-Mail: amin.kusche@stadt-wipperfuerth.de**Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth; Bebauungsplan Nr. 85 Nachverdichtung Silberberg
Ihre Benachrichtigung vom 18.01.08

Sehr geehrter Herr Funcke,

in Bezug auf Ihre oben genannte Benachrichtigung möchte ich die Gelegenheit nutzen,
nochmals auf meine Stellungnahme vom 19.09.07 hinzuweisen. Nach meinem Kenntnis-
stand sind die darin formulierten Bedenken bis dato unberücksichtigt geblieben.Der Erschließungsträger sollte, gemäß dem Verursacherprinzip, verpflichtet werden, die
Kosten für eine etwaige Kanalsanierung (aus hydraulischen Gründen) in der Gummers-
bacher Straße zu übernehmen.

Ich bitte um entsprechende Berücksichtigung im Erschließungsvertrag.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A. Kusche

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln	(BLZ 370 502 99)	Kto. 032 100 0022
Volksbank Wipperfürth-Lindlar eG	(BLZ 370 698 40)	Kto. 520 024 8017
Deutsche Bank Wipperfürth	(BLZ 340 700 93)	Kto. 000 674 5400
Commerzbank Wipperfürth	(BLZ 340 400 49)	Kto. 000 650 0300
Postbank Köln	(BLZ 370 100 50)	Kto. 002 463 2501

**Internet: <http://www.wipperfuerth.de>
e-Mail: info@stadt-wipperfuerth.de****Bergische Energie- und
Wasser-GmbH****B36**

BEW: Bergische Energie- und Wasser GmbH - Postfach 11 40 - 51675 Wipperfürth

**Stadt Wipperfürth
Herr Funcke
Postfach 14 60**

51678 Wipperfürth

51688 Wipperfürth, Sonnenweg 30

Zweigniederlassung:
42499 Hückeswagen, Etapler Platz 44Zweigniederlassung:
42929 Wermelskirchen, Berliner Straße 131Telefon-Sammel-Nr. 02267 / 686-0
Telefax 02267 / 686-599Internet: <http://www.bergische-energie.de>
E-Mail: info@bergische-energie.de

Ihr Schreiben	Unsere Zeichen	Ansprechpartner	Telefon	Telefax	E-Mail	Datum
	Technik/rt	Detlef Karthaus	02267 / 686-720	02267 / 686-599	detlef.karthaus@bergische-energie.de	2008-01-28

**Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth
Bebauungsplan Nr. 85 Nachverdichtung Silberberg**

Sehr geehrter Herr Funcke,

gegen die Änderung des o. g. Bebauungsplanes besteht seitens der BEW keine Bedenken.

Die BEW plant im Zuge der Maßnahmen Gas-, Wasser- und Stromleitungen zu verlegen.

Wir bedanken uns für die Mitteilung und möchten auch weiterhin über Änderungen informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

BEW
Bergische Energie- und Wasser-GmbH Wipperfürth

i. V. Andreas-Peter Lamsfuß

i. A. Detlef Karthaus

Verwaltungssitz: Wipperfürth - Amtsgericht Köln HRB 37475
Geschäftsführung: Dipl.-Oec. Wilhelm HeikampKreissparkasse
WipperfürthSparkasse
Rheinisch-Westfälische-HilfswannenStadtparkasse
Wermelskirchen



B42

Rheinisches Amt für Denkmalpflege · Postfach 21 40 · 50250 Pulheim

Stadt Wipperfürth
Untere Denkmalbehörde
Herrn Funcke
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

II 61 3a'
Rheinisches Amt für Denkmalpflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

12.02.2008
000762-08 Thi-Mi

Herr Dr. Thiel
Tel.: (0 22 34) 98 54- 525
Fax: (02 21) 82 84- 19 93
cornelia.mieves@lvr.de

**Wipperfürth, Bauleitplanung
Bebauungsplan Nr. 85 Nachverdichtung Silberberg**

Ihr Schreiben vom 18.01.2008, Zeichen: II 61 Fu/Lei

Gegen die o.g. Planung werden von Seiten des Landschaftsverbandes Rheinland / Rheini-
sches Amt für Denkmalpflege keine Bedenken geltend gemacht.

Im Auftrag

Dr. Thiel
Dr. Thiel

Besucheranschrift: 50259 Pulheim (Brauweiler) - Ehrenfriedstr. 19 - Eingang Haupttor

Bushaltestelle: Brauweiler Kirche – Linien 961, 962, 967 und 980

Telefon Vermittlung (0 22 34) 98 54-0

Internet: www.denkmalpflegeamt.lvr.de

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland - Finanzbuchhaltung
50663 Köln – auf eines der nebenstehenden Konten

Besuchszeit

Wir haben flexible Arbeitszeiten.
Anrufe daher bitte möglichst montags - donnerstags
in der Zeit von 9.00 – 11.30 und 13.30 – 15.00 Uhr.
Besuche nur nach Vereinbarung

Banken

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 7 370 100 50)

Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

B84



LANUV NRW, Postfach 10 10 52, 45610 Recklinghausen

Der Bürgermeister
Postfach 1460
51678 Wipperfürth

Stadt Wipperfürth

18. Feb. 2008

DEZ. II Aktz. 61

Auskunft erteilt:

Frau Pohle

Direktwahl 287

Fax 599

angelika.pohle@lanuv.nrw.de

Aktenzeichen 22-64-036/

P

bei Antwort bitte angeben

Ihre Nachricht vom: 18.01.2008

Ihr Aktenzeichen: II 61 Fu

/Lei

Datum: 12.02.2008

Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth

Bebauungsplan Nr. 85 Nachverdichtung Silberberg

- Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gemäß §3 (2) BauGB
- Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB
- Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB

Hauptsitz:

Leibnizstraße 10

45659 Recklinghausen

Telefon 02361 305-0

Fax 02361 305-3215

poststelle@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de

Sehr geehrter Herr Funcke,

mit Bezugsschreiben beteiligen Sie das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) an oben genanntem Bauleitplanverfahren und bitten um die Abgabe einer Stellungnahme.

Dienstgebäude:

Hauptsitz Recklinghausen

Aus Gründen einer im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung gebotenen Aufgabenoptimierung hat das LANUV seine Arbeit auf das fachlich und rechtlich gebotene Kerngeschäft konzentriert. Entsprechend ist von einer Verfahrensbeteiligung des LANUV in Bauleitplanverfahren hinsichtlich naturschutzfachlicher Belange abzusehen. Bei einer Betroffenheit planungsrelevanter Arten (streng geschützte oder besonders geschützte Arten sowie europäische Vogelarten) gem. § 10 Abs. 2 Nr. 9 bis 11 BNatSchG ist eine Beteiligung des LANUV weiterhin möglich.

Öffentliche Verkehrsmittel:

Ab Recklinghausen Hbf mit

Buslinie 236 bis Haltestelle

"Siemensstraße" und 5 Min.

Fußweg oder mit Buslinie SB 21

bis Haltestelle "Hohenhorster

Weg" und 15 Min. Fußweg in

Richtung Trabrennbahn bis

Leibnizstraße

Über die Eingriffserheblichkeit oder Nachhaltigkeit der zu erwartenden Beeinträchtigungen im Sinne der Eingriffsregelung gem. LG NRW und der Umweltverträglichkeitsprüfung wird durch die obige Einschätzung keine Aussage getroffen. Auf die zuständigen Landschaftsbehörden und deren Stellungnahmen, die von den o.g. Ausführungen inhaltlich unberührt bleiben, ist ausdrücklich zu verweisen.

Bankverbindung:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 41 000 12

West LB AG

(BLZ 300 500 00)

BIC-Code: WELADED33

IBAN-Code: DE 41 3005

0000 0004 1000 12

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

(Pohle)



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln | Zweigstelle Oberberg
Postfach 100464, 51604 Gummersbach

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Postfach 1460
51678 Wipperfürth

Bebauungsplan Nr. 85 - Nachverdichtung Silberberg

Hier: Offenlage

Gegen die Nachverdichtung am Silberberg haben wir grundsätzlich keine Bedenken. Wir begrüßen die Festlegung der nächtlichen Immissionswerte in dem städtebaulichen Vertrag zwischen der Firma Voss Holding GmbH & Co. KG und der Stadt Wipperfürth auf 43 dB(A).

Daneben begrüßen wir es sehr, wenn der Investor die Kosten für die passiven Schallschutzmaßnahmen bei der Verdichtung des Wohngebietes trägt.

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

K. Matesic
Katarina Matesic
Referentin | Leiterin Standortpolitik
Zweigstelle Oberberg

Industrie- und Handelskammer zu Köln | Zweigstelle Oberberg

Postanschrift: Postfach 100464, 51604 Gummersbach | Hausanschrift: Talstraße 11, 51643 Gummersbach
Internet: www.ihk-koeln.de | Tel. 02261 8101-0 | Fax 02261 8101-969

B29

Stadt Wipperfürth

20. Feb. 2008

DEZ. *[Signature]*

Aktz. *[Signature]*

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
II 61-Fu | 18.01.2008

Unser Zeichen | Ansprechpartner
MAT | Katarina Matesic

E-Mail
katarina.matesic@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
02261 8101-956 | 02261 8101-979

Datum
19. Februar 2008

B63

Rheinisch-Bergischer  Kreis

Stadt Wipperfürth

25. Feb. 2008

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

DEZ. *[Signature]*

Aktz. *[Signature]*

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Stadt und Raumplanung
Herr Funcke
Altes Stadthaus
Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

Der Landrat

Dienststelle: Abt. 67 Planung und Landschafts-
schutz, Block B, 3. Etage
Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mo. - Do. 14.00 - 18.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung
Fr. Filz
Telefon: 02202 / 13 2377
Telefax: 02202 / 13 2675
E-Mail: Bauleitplanung@rbk-online.de
Unser Zeichen:
Datum: 21.02.2008

B-Plan 85 "Nachverdichtung Silberberg" hier: Offenlage 21.01.2008-22.02.2008

Sehr geehrte(r) Herr Funcke,
anbei übersende ich Ihnen meine Stellungnahme zu obiger Maßnahme.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde:

Aus Sicht von Natur und Landschaft bestehen gegen die beabsichtigte Planung grundsätzlich keine Bedenken.

Die Stellungnahme aus Sicht des Kreisstraßenbau- und Unterhaltung, ÖPNV und Verkehr -
nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Aus Sicht der Abt. 60 bestehen - nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde, Direktion Verkehr -
keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[Signature]
Filz